



Verband Zentralschweizerischer Feldschützen Reglement Feldmeisterschaft



1. Allgemeine Bestimmungen, Grundlagen

- 1.1 Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und LKSV.

2. Dauer, Schiesszeiten

- 2.1 Das Schiessen wird auf verschiedenen Schiessplätzen von April bis September durchgeführt. Die Schiesszeiten und das genaue Datum bestimmt der durchführende Verein selbst.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Alle, dem SSV angehörigen Vereine, sind teilnahmeberechtigt. Nur Schützen mit gültiger SSV Lizenz; wer **ohne** schießt wird disqualifiziert.
- 3.2 Einzelschützen sind zugelassen. Gabenberechtigt sind aber nur A- oder B-Mitglieder von teilnehmenden Sektionen, die auch den Vereinsdoppel für das laufende Jahr bezahlt haben.
- 3.3 Das Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden.

4. Anmeldungen

- 4.1 Die Anmeldeformulare sind **spätestens 20 Tage** vor dem Schiessen an den **durchführenden Schiessplatz zu schicken**.

5. Mannschaftswettkampf

- 5.1 10 Mitglieder eines Vereins bilden eine Mannschaft, davon zählen die 8 besten Resultate.
- 5.2 Der Vereinsdoppel von CHF 50.00 ist direkt an den VZF zu bezahlen. Er wird zur Finanzierung der Platzgaben und des Gruppenwettkampfs „Jung & Alt“ verwendet.

6. Gruppenwettkampf „Jung & Alt“

- 6.1 5 Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Davon dürfen drei nicht älter als 25 sein. Es wird das geschossene Resultat vom Mannschaftswettkampf gewertet.
- 6.2 Bei einer Beteiligung von mindestens 15 Gruppen erhalten die besten Gruppen „Jung & Alt“ eine Bargabe (Gabensatz: CHF 500.00 + allfällige Beiträge von kantonalen Schützengesellschaften). Die Erstellung der Rangliste erfolgt nach Abschluss aller Feldmeisterschaften im Herbst durch den VZF.
- 6.3 Die Anmeldung für den Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ erfolgt auf einem separaten Formular.
- 6.4 Es wird kein Gruppendoppel erhoben.

7. Rangverkündigung und Absenden

- 7.1 Es findet kein Absenden statt. Der Verband erstellt für jeden Schiessplatz eine Abrechnung. Diese wird zusammen mit der Rangliste allen teilnehmenden Vereinen zugestellt.
- 7.2 Eine Aufstellung über die Anzahl erreichter Meisterschaften kann im Internet unter www.vzfl.ch herunter geladen werden.

8. Waffen, Stellungen und Munition

- 8.1 Es sind alle Waffen zugelassen.
- 8.2 Karabiner und Standardgewehr liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Freigewehr nicht liegend

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt, mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

- 8.3 Es darf nur die Ordonnanzmunition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

9. Schiessprogramm

- 9.1 Trefferfeld Scheibe B4
Schiessprogramm 3 Schuss Einzelfeuer in 3 Minuten
 3 x 3 Schüsse Serie in je 1 Minute

- 9.2 Es wird auf Kommando geschossen. Probeschüsse sind nicht gestattet.

10. Altersstuf

JJ	Jugendliche	10 - 16 Jahre	S	Senioren	46-59 Jahre
J	Junioren	17 - 20 Jahre	V	Veteranen	60-69 Jahre
E	Elite	offene Altersstufe	SV	Seniorveteranen	ab 70 Jahre

11. Auszeichnungen

- 11.1 Die Kranzkarte muss unmittelbar nach dem Schiessen auf dem Schiessplatz bezogen werden.
- 11.2 Platzgabe: Auf je 100 Teilnehmer eines Schiessplatzes gibt es 1 Platzgabe zu gewinnen. Zur Auswahl stehen sämtliche Gaben, welche unter Art. 13 als Langzeitgaben aufgeführt sind. Pro Schiessplatz wird aber mindestens 1 Platzgabe abgegeben.
- Übersteigt der Rest 80 Teilnehmer, wird eine weitere Platzgabe abgegeben. Die Platzgabe kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Hat ein Schiessplatz zwei oder mehr Platzgaben zugut, so muss mindestens eine Gabe an einen Schützen mit der Ordonnanzwaffe abgegeben werden.*
- 11.3 Rangordnung: Bei Punktgleichheit entscheiden: Der bessere Tiefschuss der 3. Serie in Hunderterwertung, dann der 2. Serie, dann der 1. Serie, erst dann das Alter: JJ, J, SV, V, S, E.

Kategorie	A, Sport	B, Ord 02	D, Armee, Ord 03
Elite/Senioren	43 Punkte	40 Punkte	41 Punkte
J und V	42 Punkte	39 Punkte	40 Punkte
JJ und SV	41 Punkte	38 Punkte	39 Punkte

Kranzkarte (Wert CHF 10.00)

12. Meisterschaftsgaben

- 12.1 Auf jedem Schiessplatz liegt ein Verzeichnis der Schützen mit 10 und mehr Meisterschaften auf. Dieses kann auch im Internet unter www.vzfl.ch heruntergeladen werden.
- 12.2 Gewinnberechtigte Schützen sind gebeten, auf dem Schiessplatz das entsprechende Formular auszufüllen.
- 12.3 Für die Anwartschaften werden in der Verbandsrechnung jährlich Rückstellungen vorgenommen.

13. Langzeitgaben (siehe Abbildungen im Internet unter: www.vzh.ch)

- 13.1 Beim Erreichen der **13. / 20. / 30. / 40. / 50. oder 60. Meisterschaft** stehen folgende Gaben zur Auswahl:

ein Werkzeugkoffer von technocraft mit 92 hochwertigen Werkzeugen im Wert von CHF 184.50

oder *ein Sebastiansanhänger in Silber, vergoldet (Wert ca. CHF 100.00)*

oder *eine Sebastianswappenscheibe (Grösse: 28 x 21 cm) Wert ca. CHF 150.00*

oder *eine Kantonswappenscheibe (Grösse: 34,5 x 24,5 cm) Wert ca. CHF 250.00*

oder *ein SwissTool von Victorinox im Wert von CHF 150.00*

oder *eine Armbanduhr von WENGER im Wert von CHF 190.00*

oder *eine Bargabe von CHF 120.00*

- 13.2 Langzeitgaben werden durch den Verband zugestellt (Ausnahme: Das SwissTool von Victorinox kann auf dem Schiessplatz bezogen werden).

14. Versicherung

- 14.1 Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

15. Beschwerderecht

- 15.1 Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend sind **innert 14 Tagen** an den Schützenmeister des VZF zu richten.

- 15.2 Beschwerden, betreffend Anzahl Meisterschaften, sind mit den entsprechenden Standblättern zu dokumentieren und ebenfalls an den Schützenmeister des VZF zu richten.

16. Abrechnung

- 16.1 Die Schiessplätze sind angehalten, ihren Bericht mit Abrechnung und dem nicht gebrauchten Material **innert 14 Tagen** an den Schützenmeister des VZF zu senden.

Genehmigungen

Für den Verband

Luzerner Kantonschützenverein

6010 Kriens

Der Schützenmeister

Chef Breitensport

im November 2014

Ernst Pfäffli

Markus Elholzer